



Schutzkonzept



FortSchrift Inklusives Kinderhaus Weilheim „Am Sonnenfeld“

Hardtkapellenstraße 8
82362 Weilheim

Tel.: 0881 / 39 46 42 60

Fax: 0881 / 39 46 42 59

kinderhaus.weilheim@fortschritt-bayern.de

www.fortschritt-bayern.de



Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept	3
2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung	4
3. Gesetzliche Grundlagen	5
3.1 Grundgesetz Art. 6	5
3.2. UN-Kinderrechtskonvention Art. 3	5
3.3 Kinderschutzgesetz	5
3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	5
3.5 UN - Kinderrechtskonvention	6
4. Kommunikation im Team	6
5. Partizipation	6
6. Adultismus	8
7. Kinderrechte	8
8. Beschwerdemanagement	9
9. Weiterbildung	10
10. Gefährdungsanalyse	11
11. Verhaltenskodex	12
12. Projektarbeit mit Kindern und Eltern	13
13. Sexualpädagogik	13
14. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan	14
15. Ansprechpartner und Adressen	15
16. Selbstverpflichtungserklärung	16



1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Die Kita als Schutzort

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir möchten erreichen, dass Sie als Eltern, sich vertrauensvoll darauf verlassen, dass in unserem Kinderhaus am Sonnenfeld die größtmögliche Sicherheit für Ihre Kinder gewährleistet ist. Sie sollen Ihre Kinder jederzeit mit einem positiven Gefühl den Fachkräften im Haus anvertrauen und Kinder sollen sich bei uns sicher fühlen.

Mit diesem Schutzkonzept positionieren wir uns eindeutig gegen jegliche Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber ihren Kindern.

Der Schutz des Kindes, sehen wir neben der Bildung, als eine unserer zentralen Aufgaben.

Bei dem Wort Kinderschutz und Kindeswohl, denken die meisten Menschen an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe.

In diesem Schutzkonzept geht es auch um die kleinen, versteckten, unbewussten und oftmals sogar gut gemeinten Übergriffe gegenüber Kindern. Beispiele, welche sicher auch alle Eltern aus ihrem alltäglichen Zusammensein mit den eigenen Kindern kennen ist, dem Kind die laufende Nase zu putzen, obwohl es sich dagegen wehrt - um ein Beispiel zu nennen, welches uns im Alltag mit Kindern begegnet und wir ganz selbstverständlich tun, ohne darüber nachzudenken, ob wir hier die Grenze unseres Gegenübers überschreiten.

Unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen lassen sich im pädagogischen Alltag nicht vermeiden. Uns ist es wichtig, diese im Team immer wieder zu reflektieren.

Mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes, haben wir gemeinsam einen Verhaltenskodex entwickelt, der für jeden Mitarbeiter verpflichtend ist. Dieser beinhaltet auch, sich gegenseitig auf Grenzüberschreitungen aufmerksam zu machen, diese zu reflektieren und wenn nötig weitere Handlungsschritte einzuleiten.

Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen akzeptiert und respektiert werden, ist eine wichtige und zentrale Bildungserfahrung für Kinder und trägt zu der Persönlichkeitsentwicklung bei.

Kein Raum für Missbrauch

Das Schutzkonzept dient als Prävention. Die Offenheit der Kinder und ihre Bereitschaft, zu Bindung und Vertrauen machen sie besonders verletzlich.

Körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuschneln und Toben gehören zu unserem täglichen, pädagogischen Alltag.

Ein Schutzkonzept bietet Sicherheit. Die kindlichen Bedürfnisse sind die Richtschnur bei körperlicher Nähe und wird nicht dem Temperament oder der Befindlichkeit der einzelnen Fachkräfte überlassen.



Dieses Schutzkonzept greift bereits bei der Auswahl der pädagogischen Fachkräfte. Bei Einstellungsgesprächen wird es thematisiert, um die pädagogische Haltung des Gegenübers kennenzulernen.

Gemeinsam im Team haben wir Nähe und Distanz zu Kindern fachlich und lebhaft diskutiert. Wir reflektieren Handlungsweisen und Sprache und verpflichten uns mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex, dies immer wieder in einem stetigen Prozess zu tun. Verschiedenste Situationen im Tagesablauf haben wir analysiert. Um nur ein kleines Beispiel zu nennen: Ist es in Ordnung einem Kind über den Kopf zu streicheln?

Wir möchten konstruktiv mit der Einhaltung und einem Verstoß gegen Regeln umgehen. Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, in der Übertretungen und Fehler offen angesprochen und reflektiert werden.

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Die uns anvertrauten Kinder stehen im Mittelpunkt all unserer Ideen, Konzepte und Maßnahmen. Für ihr Wohl und ihre bestmögliche Entwicklung setzen wir uns leidenschaftlich ein und streben jeden Tag eine professionelle und erfolgreiche Arbeit an.

Wir handeln im besten Interesse des Kindes und gemeinsam für die Zukunft aller Kinder.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu stärken und ihnen zu helfen zu einem selbstbewussten, kritischen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranzuwachsen.

Hierbei stellt der Schutz unserer Kinder eine Schlüsselaufgabe dar. Für ein gesundes und beschütztes Aufwachsen sind wir verantwortlich. Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Voraussetzung. In der Zeit, in der Sie uns ihr höchstes Gut anvertrauen, übernehmen wir die Schutzfunktion für Ihre Kinder. Eine sehr bedeutende und verantwortungsvolle Aufgabe.

Wir als Institution sehen ihre Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und begleiten sie auf ihrem Weg in eine Gesellschaft, dessen Teil sie sind und die sie mitgestalten. Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl sind wichtige Bausteine für den Bau eines tragfähigen Fundaments. Wir sehen uns als Begleiter bis zu dem Punkt, an dem ihr Kind selbstverantwortlich aus dem großen Schatz der kindlichen Erfahrungen schöpfen kann und so seinen Platz in der Gesellschaft einnimmt.

Kinder die Beteiligung erfahren dürfen, werden sich immer stark machen, wenn es darum geht ihre eigenen Belange zu äußern und dafür einzustehen. Kinder sind Experten ihrer selbst und finden bei uns Gehör und Gestaltungsmöglichkeiten entwicklungsangemessen vor.

Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen und nicht in ihn hinein.

(Zitat von Friedrich Fröbel)



3. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese wichtige Grundrechtsbestimmung definiert Menschenwürde als den obersten Wert. Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

3.1 Grundgesetz Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.2. UN-Kinderrechtskonvention Art. 3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, unter anderem getroffen werden, hat das Wohl des Kindes absolut Vorrang.

3.3 Kinderschutzgesetz

§79a das 2012 in Kraft getreten ist, legt u.a. fest, dass Einrichtungen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen. Ebenso wurden die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt dadurch die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes.

Anspruch auf Frühe Hilfen, erweitertes Führungszeugnis, Beratung von Kitas durch Jugendämter, Datenschutzregelungen bei Kindeswohlgefährdung, Qualitäts-sicherungs-programme.

3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personenberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

- Im Paragraph wird beschrieben, dass päd. Fachpersonal bei einer Vermutung oder Feststellung eines Missbrauches eine Gefahreinschätzung vornehmen soll, ggf. kann eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

§ 45 Wurde zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignet Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.

§ 47 Hier wird festgelegt, dass Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen sind, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§ 72 Jeder Mitarbeiter muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Art. 9b Kinderschutz – Schutzauftrag

Informationen zum festgeschriebenen Schutzauftrag



BEP (Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan)

Hierin werden Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für die Qualität der Bildung und Erziehung dargestellt und bilden die Grundlage für die päd. Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

3.5 UN - Kinderrechtskonvention

1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet.

Vollständige Ratifizierung in Deutschland 2010.

Kinder als Träger eigener Rechte

Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung

4. Kommunikation im Team

Wir möchten konstruktiv mit der Einhaltung und einem Verstoß gegen Regeln umgehen.

Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, in der Übertretungen und Fehler offen angesprochen und reflektiert werden. Ein gemeinsam entwickelter Verhaltenskodex ist unser Bindeglied und das Herzstück des Schutzkonzeptes.

- Es sichert ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den uns anvertrauten Kindern
- beinhaltet sensibleres Vorgehen während der sogenannten Schlüsselsituationen (z.B. wickeln)
- ist für alle Mitarbeiter unseres Hauses verbindlich
- verpflichtet, die Kinder vor jeglichen Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten
- wurde von pädagogischen Fachkräften gemeinsam entwickelt
- jede pädagogische Fachkraft ist selbst für die Umsetzung verantwortlich
- bedeutet Sicherheit für alle Fachkräfte im Umgang mit den Kindern

Unsere Regeln für die Kommunikation im Team

- Wir sprechen mit Menschen und nicht über sie
- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander.
- Wir achten auf klare Aussagen und nicht auf unbestimmte Gefühle.
- Wir geben uns professionelles Feedback und diskutieren auf dieser professionellen Ebene.
- Wir respektieren Fehler und nehmen diese zum Anlass daran zu wachsen und uns weiterzuentwickeln.
- Wir sind immer gesprächsbereit und nennen Dinge beim Namen.

5. Partizipation

Partizipation ist ein Recht von Kindern, festgelegt in der UN-Kinderrechtskonvention.

Kinder haben das Recht auf selbstbestimmtes Aufwachsen.

Partizipation wirkt auf das Selbstbewusstsein von Kindern und ist ein bedeutsamer Bildungsprozess.

Das „gemeinsame Miteinander“ ist ein wesentliches Element unserer demokratischen Lebensweise. Dieses Element wollen wir vermitteln, in dem wir die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse in unserem Haus einbeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, beteiligen. Wir ermöglichen Kindern, sich zu engagieren und mitzugestalten, sich verantwortlich zu



fühlen und sich für die eigene Sache stark zu machen. Gelebte Demokratie in der Kita als Übungsfeld für späteres gesellschaftliches Engagement.

Natürlich immer unter dem Aspekt der Entwicklungsangemessenheit.

„Jedes Kind kann das allein tun, was es allein tun kann.“

Dabei lassen es die Pädagogen nicht allein.

Die Partizipation hat zwei Aspekte: zum einen das Recht der Kinder auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Zum anderen sollen Kindern dieses Recht, die Art der angemessenen Meinungsäußerung, sowie die Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse, in einem geschützten Rahmen erlernt werden.

Wir ermöglichen den Kindern eine ihrem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand angemessene Partizipation.

Unsere Haltung:

- das körperliche und seelische Wohl der Kinder steht immer im Vordergrund
- Kinder beteiligen heißt, ihnen etwas zuzutrauen, sie herauszufordern, ohne sie zu überfordern
- Kinder dürfen sich beteiligen, müssen dies aber nicht tun
- Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, sich darüber mit anderen auszutauschen und Konflikte mit anderen friedfertig zu lösen. Unsere Aufgabe ist es, diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen
- Partizipation verlangt von uns eine achtvolle und wertschätzende Grundhaltung, die die Interessen der Kinder ernst nimmt
- wir wollen den Alltag mit den Kindern und nicht für die Kinder gestalten
- neben der alltäglichen Beteiligung schaffen wir altersgerechte regelmäßige (institutionalisierte) Beteiligungsformen
- Wir begegnen den Kindern eher fragend als wissend
- Unsere pädagogische Haltung ist nachgehend nicht vorschreibend
- Wir begegnen den Kindern respektvoll
- Wir bringen Geduld auf, den eigenen Wissensvorsprung zurückzuhalten und geben keine eigenen Bewertungen ab

**„Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst nehmen
und Selbstwirksamkeit erleben lassen“**

In unserem Kinderhaus bestimmen die Kinder bei Themen und Angelegenheiten, die unser Zusammenwirken und Zusammenleben betreffen, mit. In einem demokratischen Prozess werden entsprechende Themen und Angelegenheiten miteinander besprochen, gewertet und gegensätzliches gegeneinander abgewogen. So erlangen wir einen mehrheitsbasierten Beschluss, der von allen getragen werden muss.

Sie sind Ko-Konstrukteur ihrer eigenen Bildung und beteiligen sich als Experten in eigener Sache. Kinder haben ein Recht auf Mit- / und Selbstbestimmung. Uns ist es wichtig, dass die Kinder als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen werden, ohne dass sich die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern vermischen. So werden sie entwicklungsangemessen in Entscheidungsprozessen begleitet. Die Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzusetzen und auch etwas auszuhalten (Stichwort Resilienz).

**„Du bist schön!
Du bist klug!
Du bist mutig und stark!
Du bist einzigartig und wundervoll!
Und dann...dann bist du glücklich!“**

(Verfasser unbekannt)

6. Adulthood

Adulthood describes the power imbalance between children and adults.

Adulthood is a form of discrimination that we all know.

In the interactions between children and adults, hierarchies and power relationships exist, as they can be found in society.

Adults act, consciously or subconsciously, powerfully and often make (fundamental) decisions for and with the children. As a result, children lose their own power of action.

„Adult principles“ that contain norms and evaluations should be avoided in dealing with the children we trust.

(Example of adult principles: „You understand that when you are older!“; „You don't even have a reason...!“; ...)

Through the processing of the topic „Adulthood“ and an intensive exchange in the team, we create a common basis for our further pedagogical action. In addition, we take a different perspective and our understanding and empathy for the children can grow.

We reflect on everyday situations again and again. Through a functioning team, which is attentive to boundary situations, the perspective can be sharpened and so counteracted to adulthood.

7. Children's Rights

The rights of children have gained importance in recent years.

Their needs, their promotion, their participation and their development require our special attention and protection.



In our pedagogical everyday life, it is one of our tasks to inform children about their rights and to work on them together in a child-friendly way. Further information can be found at: <https://www.kinderrechte.de>



8. Beschwerdemanagement

Partizipation braucht ein Beschwerdemanagement und Verfahren, damit Kinder die Möglichkeit haben sich einzumischen und zu beschweren.

"Der junge Mensch will das Beste. An sich. Und in sich. In einer ihm ganz angemessenen Form. Dazu fühlt er auch alle Anlagen, Kräfte und Mittel. In sich."

Friedrich Fröbel

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiges Instrument einer umfassenden Beteiligungskultur. Da Beschwerden u.a. auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen, sind sie ein wichtiger Bestandteil des präventiven Kinderschutzes und ein unverzichtbarer Baustein unseres Schutzkonzeptes.

Bei alltäglichen Entscheidungen werden die Kinder aktiv miteingebunden und dürfen ihre Meinung offen äußern. Wir kommunizieren auf einer kindgerechten und freundlichen Basis, bei der die Kinder spüren, dass sie wertgeschätzt und ernstgenommen werden. Um jedem Kind gerecht zu werden, haben wir im Tagesablauf feste Rituale und Möglichkeiten sich zu äußern.

Beispiele hierfür sind:

- **Morgenkreise**
- **Gefühlsbarometer**
- **Möglichkeit für ein „4-Augengespräch“**
- **Konfliktbesprechungen in Kleingruppen**

Durch die feste Verankerung eines Beschwerdemanagements, ist der Umgang mit Beschwerden nicht mehr Personenabhängig und bietet so für alle Beteiligten Sicherheit.

- Beschwerden aufnehmen – sollte nicht gleich eine Lösung gefunden werden, werden die Beschwerden schriftlich festgehalten und sichtbar gemacht (z.B. Fotos, Plakate, Stimmungsbarometer)
- Es geht nicht darum immer eine Lösung zu finden! Kinder zu hören und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten ist das Ziel.
- Bei Beschwerden, die das Verhalten anderer Kinder betreffen, übernehmen die pädagogischen Fachkräfte die Moderation und begleiten Kinder in dem Prozess. Lösungen werden nicht vorgegeben!
- Beschwerden über Angebote, Ressourcen, Regeln, Strukturen werden mit der Gruppe gemeinsam geklärt.
- Beschwerden über die Gesamteinrichtung (z.B. Essenssituation, Bekleidung, ...) werden im Gesamtteam geklärt. Evtl. werden Eltern und/oder Träger mit einbezogen.
- Beschwerden über das Verhalten einzelner Erwachsener werden individuell geklärt. Hier findet ein offener Austausch / Reflektion statt.
- Nach der Bearbeitung jeder Beschwerde, entscheidet der Beschwerdeführer, ob die Beschwerde „abgearbeitet“ wurde. Die Reflektion ist wichtig für die Kinder und den vollständigen Prozess.

Das Kinderhaus soll einen sicheren und geschützten Rahmen für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte bieten, so dass über persönliche Anliegen offen gesprochen werden kann. Wir sehen Kritik als Chance für unser Haus, um uns stetig zu verbessern und nehmen jedes Anliegen ernst.

Wir legen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, sodass Sorgen, Probleme und Anliegen direkt und zeitnah angesprochen werden können.

Der Elternbeirat dient unter anderem, falls nötig, als Vermittler zwischen Eltern und Einrichtung. Über ihn können sie ihre Interessen und Beschwerden (auch Anonym) anbringen. Diese werden dann an uns weitergetragen und wir versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.



Unsere pädagogischen Fachkräfte sind im regelmäßigen Austausch. In Klein- oder Großteams, Mitarbeiter- oder Einzelgesprächen gibt es die Möglichkeit zur Beschwerde, Selbstreflexion und bewussten Auseinandersetzung mit aktuellen Themen.

9. Weiterbildung

Uns obliegt eine große Verantwortung, den Schutzauftrag unserer Einrichtung stets weiterzuentwickeln und professionell umzusetzen. Für die Umsetzung dieser Aufgabe ist es wichtig, unsere Wahrnehmung als pädagogisches Personal zu schulen und immer wieder zu reflektieren.

Unser höchstes Ziel besteht darin, die uns anvertrauten Kinder auf dem höchsten Standard zu fördern, zu schützen und sie in einem sicheren Rahmen bei der Entwicklung zu unterstützen.

Dabei ist es uns wichtig unsere eigene Sensibilität zu fördern und unsere eigene Handlungskompetenz zu stärken und weiterzuentwickeln.

Jedes Jahr finden Team-Tage, bzw. gemeinsame Fortbildungstage mit externen Referenten zu unterschiedlichen Themen des Schutzkonzeptes statt. (z.B. Partizipation, Feinfühligkeit, Was brauchen Kinder unter 3, Supervisionen, ...)

Desweiteren finden regelmäßig kollegiale Fallberatungen statt, welche bei Bedarf durch den Fachdienst begleitet werden.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen werden immer wieder Bereiche des Schutzkonzeptes thematisiert und überarbeitet. (z.B. Adultismus, Gefährdungsanalyse, Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Beteiligungsverfahren, ...)

Alle Mitarbeiter unseres Teams verfügen über ein aktuelles und erweitertes Führungszeugnis und haben die Selbstverpflichtung unterschrieben. Mit dieser Unterschrift bekennen sich alle Unterzeichnenden dazu, die Verhaltensregeln einzuhalten und sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.



10. Gefährdungsanalyse

Die Analyse der Risiken in der Einrichtung ist die Basis für die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

In der Risikoanalyse werden „verletzliche“ Stellen in der Einrichtung offengelegt. Es geht darum, die Begebenheiten offenzulegen, die den Schutz der Kinder gefährden.

In einer Potentialanalyse wird zusammengefasst, was in einer Einrichtung bereits umgesetzt wird.

Die Ergebnisse dieser beiden Punkte, lassen das optimale Gleichgewicht von Prävention und Schutz zum Vorschein treten und sind maßgeblich für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes.

Punkte in Bezug auf die Risiken und Ressourcen lassen sich in folgende Überpunkte gliedern und so verdeutlichen.

Risikofaktoren durch Rahmenbedingungen:

- Dienstpläne (grundsätzlich sollte nie eine Fachkraft allein im Haus sein), Bring- und Abholzeiten (viele Menschen sind gleichzeitig im Haus, unbefugte könnten sich leichter Zutritt verschaffen), Weitergabe von Informationen (Abholberechtigungen, die nicht weitergegeben werden)

Räumliche Risikofaktoren:

- bauliche Gegebenheiten, Innenausbau (Nebenzimmer, Materialräume, Personal- und Besuchertoiletten, Schlafräume, Gartenhäuschen, ...), Gestaltung der Räume (Verstecke, nicht einsehbare Ecken/Nischen), Personalverteilung (darunter zählen auch die Außenräume der Einrichtung)

Personelle Risikofaktoren:

- Ansprache und Umgang mit den Kindern; professionelle Haltung den Eltern und Kindern gegenüber; Wahrnehmung von Nähe und Distanz; Körperlicher Umgang mit den Kindern auf einer Ebene, die vom Kind aus gewollt und selbstbestimmt stattfindet; Kurzzeitpraktikanten; Einarbeitung der Auszubildenden, Transparenz in Einzelsituationen (z.B. Wickelsituation, Therapien, ...)

Risikofaktor – Kinder untereinander-:

- Unbeaufsichtigte Situationen im Wickelraum und Toilettengang; Schlafsituation; Situationen im Garten (Gartenhäuschen, Büsche); Baden oder Plantschen im Sommer; Medien (Fotografieren von Situationen während Kinder gemeinsam spielen oder „Nassangebote“ im Bad durchführen)

Risikofaktor – Eltern -:

- Eingewöhnung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern; Bring- und Abholsituation; Wickelraum wird von den Eltern nur alleine mit ihrem eigenen Kind betreten; kranke Kinder werden in das Kinderhaus gebracht
- All die Risikofaktoren werden bei der Analyse betrachtet und stets weiterentwickelt und optimiert. Durch stetigen Austausch im Team und regelmäßigen Reflexionsgesprächen werden die Risiken mit den Ressourcen aufgewogen.



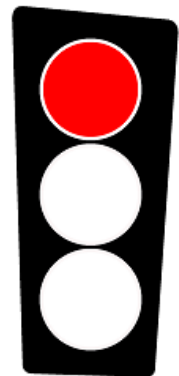
11. Verhaltenskodex

Prävention durch professionelles Verhalten

Hier nur ein Auszug aus unserer im Team erarbeiteten „Verhaltensampel“. Diese dient dazu positives und negatives Verhalten transparent zu machen, gibt Sicherheit und Orientierung im gemeinsamen Miteinander. Es schafft klare, transparente Regeln für alle internen und externen Mitarbeiter und ist Voraussetzung für die Sicherheit der Kinder in unserem Haus.

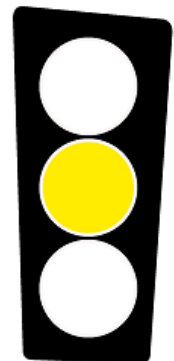
Nicht tolerierbares Verhalten:

- Körperliche Übergriffe (z.B. am Arm packen, schubsen, schütteln)
- Sexuelle Übergriffe
- Aufsichtspflichtverletzung
- Intim- und Privatsphäre missachten
- Auslachen, rassistische oder abwertende Bemerkungen
- Kinder zu etwas zwingen oder sie bestrafen (z.B. Essen müssen, Nachtschisch verweigern)
- Kinder ignorieren, ausgrenzen oder unter Druck setzen
- Machtkämpfe oder Adultismus
- Herabsetzend über Kinder und/oder Eltern sprechen
- Bedürfnisse erkennen und ignorieren
- Mit Kollegen oder Eltern in Anwesenheit der Kinder über sie oder andere sprechen.



Einzelfall Entscheidung:

- Festhalten der Kinder in Gefahrensituationen
- Kinder mit lauter Stimme ansprechen
- Kindern immer wieder Speisen zum Probieren anbieten
- In schwierigen Trennungssituationen weinende Kinder übernehmen
- Umgang mit Sprach- und Verständnisproblemen
- Eigene emotionale Verfassung beeinflusst unsere Arbeit (z.B. Geduld, Belastbarkeit)



Erwünschtes Verhalten

- „Nein“ des Kindes akzeptieren
- Mit dem Kind auf Augenhöhe kommunizieren
- Pflegesituationen finden in einem geschützten Raum statt
- Wünsche und Bedürfnisse des Kindes werden respektiert (z.B. „Wer darf dich wickeln?“)
- Kindern eine verlässliche Struktur bieten
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder wahr und ernst
- Kinder zuhören und aussprechen lassen
- Wir lassen Kindern den Raum Konflikte selbstständig zu lösen





12. Projektarbeit mit Kindern und Eltern

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefahren geschützt. Sie lernen ihre persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen.

Die Pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern im täglichen Miteinander ihre Rechte. Hierbei steht die Vorbildfunktion im zentralen Mittelpunkt.

Durch die Thematisierung und Wahrung der Kinderrechte, vermitteln wir den Kindern:

- Du bist ein Kind und hast Rechte
- Alle Kinder haben die gleichen Recht
- Alle Rechte sind gleich wichtig
- Erwachsene haben die Verantwortung
- Es gibt einen Unterschied zwischen Bedürfnis und Recht

In jedem Betreuungsjahr widmen wir uns einem Kinderrecht besonders intensiv. Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir in Form von Projektarbeit den Inhalt. Die Kinder selbst achten auf die Einhaltung ihrer Rechte.

Hierfür nutzen wir verschiedenste Medien wie Bücher, Kamishibai, Filme, ...

Eltern werden ausführlich informiert und miteinbezogen.

In den Portfolioordnern der Kinder, werden Schritte / Projekte dokumentiert und festgehalten.

13. Sexualpädagogik

Der positive und gesunde Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern, weil sie in ihren ersten Lebensjahren maßgeblich erfahren, wie sie mit sich und ihrer Geschlechterrolle umgehen können.

Rollenspiele werden vorbereitet und begleitet. Kinder lernen ihre persönliche Grenze kennen und werden bestärkt diese durch klare Worte zu artikulieren. Kinder lernen, dass jeder unterschiedliche Empfindungen hat und es wichtig ist, die Grenzen des Gegenübers ernst zu nehmen. Nein heißt nein!

Hierbei setzen wir u.a. Bildkarten (Kamishibai) ein (z.B.: „Mein Körper gehört mir“).

Folgendes vermitteln wir den Kindern:

- Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen
- Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
- Du hast das Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn Du etwas nicht willst.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen.
- Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.



14. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Oberstes Ziel ist es, Kinder vor Gefahren, die ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl gefährden, zu schützen.

(Schutzkonzept § 8a und § 47 SGB VIII/ Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern)

Krisensituationen gut meistern und zu einem guten Abschluss bringen!

Was sich leicht anhört, ist meist die schwierigste Aufgabe.

Um das gesamte Personal und alle Randbeteiligten gut auf eine Krise vorzubereiten, gilt es im Vorfeld, einige Handlungsabläufe genau zu planen und bereit zu stellen.

„Erlangt der Träger einer KiTa Kenntnis von Vorfällen, die das Wohl der Kinder gefährden können, so hat er diese zu bewerten und selbst eine Einschätzung vorzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist und muss anhand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen!“ (Zitat: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)

Im Folgenden erläutern wir unseren Ablaufplan für Verdachtsfälle: Alle Stationen des Ablaufs werden immer wieder in Groß- und Kleinteams besprochen, reflektiert und ausgewertet. Die Leitung und deren Vertreter werden in jede Änderung einbezogen und darüber in Kenntnis gesetzt, wenn sich auch äußere Gegebenheiten ändern. Besonders wichtig ist uns als Team, alles zu dokumentieren und diese Dokumentationen immer als Handlungs- und Bezugsbasis zu verwenden.

Dieser Plan lässt sich sowohl auf eine akute Gefährdung von Kindern, aber auch auf eine beispielsweise sexuelle Belästigung im Personalstand beziehen.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte auftreten und dies von Fachkräften wahrgenommen wird, muss eine Gefährdungseinschätzung nach folgendem Ablaufplan vorgenommen werden:

1. Beobachtung / Kenntnisnahme

Hier müssen Krisensituationen unterschieden werden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewalt, körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Häusliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch

2. Dokumentation

- Besprechung mit der Gruppenleitung und / oder im Team
- Information an Leitung, Träger

3. Risikoabschätzung / Bewertung

- Selbstreflexion
- Risikoabschätzung mit Kollegen, Leitung, Träger
- Kollegiale Fallbesprechung
- Ggf. hinzuziehe der insoweit erfahrenen Fachkraft von FortSchritt

4. Handlungsschritte zur Gefährdungsabwendung

- Problem erkennen
- Verhalten verändern
- Unterstützung annehmen



15. Ansprechpartner und Adressen

Träger, Bereichsleitung, IseF, Beratungsstelle Landratsamt, Aufsichtsbehörde/ Ansprechpartner, weitere Beratungsstellen...

Träger: FortSchritt-Konduktives Förderzentrum gGmbH Ferdinand-von-Miller-Straße 14 82234 Niederpöcking	Fortbildungen: IBB Bildungszentrum Josef-Lantenhammer-Platz 1 83734 Hausham 08026 / 920045
LRA Weilheim-Schongau Amt für Jugend und Familie Pütrichstraße 10 82362 Weilheim 0881 / 6811339	Bildungsimpulse Katrin Frindert Oytalstraße 20 a 86163 Augsburg 0821 / 4553465
KJF Kinder und Jugendhilfe Weilheim Murnauer Straße 12 82362 Weilheim 0881 / 40470	Caritas Beratungsstelle Schmiedstraße 15 82362 Weilheim 0881 / 909590-0
Netz gegen sexuelle Gewalt e.V. Lohgasse 3 82362 Weilheim 0881 / 927922-94	KIM Beratungsstelle für Mädchen und Jungen bei sexuellen Gewalterfahrungen Hauptstraße 1 a 82256 FFB 08141 / 357287
Amyna Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9 81541 München 089 / 8905745100	



16. Selbstverpflichtungserklärung

Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen. Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Kind sowie die Eltern sind in der Kindertageseinrichtung willkommen. Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder. Daher gilt folgende Selbstverpflichtung

Ich handle verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich sehe mich als Anwalt der Kinder und achte auf Anzeichen von Vernachlässigung, um im Vorfeld unterstützend und abwendend eingreifen zu können. (Elterngespräche, Vermittlung von Beratungsstellen)
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Bei Pflegerischen Tätigkeiten am und mit dem Kind, suche ich einen geschützten Ort, bei dem die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird. Alle Handlungen werden entwicklungsangemessen im Dialog mit dem Kind abgesprochen. Der Wille des Kindes ist hierbei maßgeblich.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Partizipation ist keine Frage des Alters und ein wichtiger Pfeiler meiner täglichen Arbeit. Kinder sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt und ihrer Bedürfnisse. Ich begegne ihnen auf Augenhöhe und partnerschaftlicher Ebene.
4. Ich unterstütze die Kinder bei ihrer Entwicklung, zu selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeiten. Unabhängig von Geschlecht, Religion oder ihrer Nationalität. Ich bestärke die Kinder darin ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese klar zu äußern und durchzusetzen. Ein „Nein!“ wird von mir, meinen Kollegen und den Kindern akzeptiert und ernstgenommen.
5. Ich ermögliche den Kindern sich über Probleme, Ungerechtigkeiten, Fehlverhalten von Erwachsenen ihnen gegenüber zu beschweren, in dem ich ihnen einen Rahmen biete, in dem sie sich unbefangen und angstfrei mitteilen können. (Beschwerdemanagement)
6. Ich pflege mit den Kindern eine Gesprächskultur, die durch gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Kommunikation geprägt ist.
Ich bin Vorbild! Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus oder abwertende Äußerungen gehören nicht zu meinen Werten.
7. Wir mache uns gegenseitig auf Fehlverhalten aufmerksam. Wir schauen nicht weg! In kollegialem Austausch reflektieren wir unsere Arbeitsweise und beraten uns dahingehend, im Einklang mit unserem Verhaltenskodex zu handeln.
8. Wir gehen auf alle Beschwerden und Anliegen von Eltern, Kindern, Kollegen, Praktikanten und anderen Personen ein und nehmen sie ernst. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege und setzen diese um, um uns stetig weiterzuentwickeln und die Vertrauensbasis zu erhalten und zu stärken.

Name und Vorname Mitarbeiter*in

Ort, Datum, Unterschrift